

Besatzungstruppen in Deutschland, Nr. 45 vom 6. Februar 1946, sind folgende Aussaatflächen von Zuckerrüben, ausgewählten Zuckerrüben zu Samenträgern und anzupflanzenden Zuckerrübensamenträgern für 1946 zu bestätigen:

Davon sind:

Provinzen und Länder	Insgesamt	Zuckerrüben für die Zucker- erzeugung	Ausgewählte Zuckerrüben zu Samen- trägern	Anzu- pflanzende Zuckerrüben- samenträger
Mecklenburg ...	40,8	37,4	0,2	3,2
Brandenburg ...	24,0	21,8	0,2	2,0
Sachsen.....	135,0	125,5	1,0	8,5
Land Sachsen ...	13,0	12,5	0,1	0,4
Land Thüringen .	13,0	11,8	0,3	0,9
	225,8	209,0	1,8	15,0

2. Den Präsidenten der Provinzen und Länder:

- a) innerhalb von zehn Tagen das Programm für jede Zuckerfabrik für die Zuckererzeugung 1946/47 zu bestätigen und in Übereinstimmung hiermit die kreisweise Zuckerrübensaat für jede Zuckerfabrik festzusetzen, und dieses dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung, Dr. Buschmann, und dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Hörnle, zur Prüfung vorzulegen;
- b) die Eigentümer und Direktoren von Zuckerfabriken zu verpflichten, Vertragsabschlüsse für die Aussaat von Zuckerrüben im laufenden Jahr im Ausmaß der festgesetzten Pläne, nicht später als bis zum 25. März zu bewerkstelligen, die Anbauer mit Samen der Zuckerrübe nach bestehenden Normen und festgesetzten Konditionen bis zum 20. März zu versorgen;
- c) Saatgutfirmen zu verpflichten, Verträge mit Anbauern zur Erzeugung von Zuckerrübensamen bis zum 25. März abzuschließen, die Einsammlung des Zuckerrübensamens aus den Ernten 1944 und 1945 von den Erzeugern und den Samentransport in die Lager Räume oder Samenreinigungsanstalten nicht später als zum 25. März zu beenden;
- d) die Abrechnung der Zuckerfabriken und Saatgutfirmen mit den Anbauern für gelieferte Zuckerrüben, Stecklinge und Zuckerrübensamen aus der Ernte 1945 zu überprüfen und Zuckerfabriken und Saatgutfirmen zu verpflichten, bis zum 1. April 1946 mit den Anbauern völlig abzurechnen;